

Dipl.-Ing. Michael Hardwig

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

4630 Bo.-Wattenscheid

Ö. b. Verm.-Ing. M. Hardwig, Postfach 60 02 43, 4630 Bochum 6

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Innenausschuß
z.H. des Vorsitzenden
Willi Pohlmann
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

L



Parkstr. 96 - Postfach 60 02 43
Telefon: (02327) 8 25 69

Bankverbindungen:
Sparkasse Bochum
Kto.-Nr. 937 532 - BLZ: 430 500 01

Nationalbank Bochum-Wattenscheid
Kto.-Nr. 893 285 BLZ: 360 200 30

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
MH/Be

Datum

24. November 1989

Betr.: Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete ,

die Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes unter Federführung Ihres Ausschusses befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Aus vielerlei Gründen ist die baldige Verabschiedung des Gesetzes zum Wohle unseres Landes im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit dringend geboten. Nach meinen Informationen wird durch eine kleine Gruppe gewerblich tätiger Vermessungsingenieure versucht, mittels unseriöser und völlig haltloser Argumente durch die Hintertür eine gravierende Änderung der Berufsordnung zu erreichen. Dabei werden für die Allgemeinheit unabsehbare Folgen wie auch für die Inhaber und Mitarbeiter der ca. 380 öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Lande NW einschneidende Auswirkungen völlig außer acht gelassen. Würden auf diese Art und Weise mittels einer "Dentistenlösung" Leute ohne adäquate Prüfung zu ÖbVI gemacht werden, hätte dies für mein Büro mit ca. 10 Mitarbeitern zwangsläufig zur Folge, daß 3 bis 4 Mitarbeiter entlassen werden müßten. Wie mir würde es den meisten Büros meiner Größenordnung ergehen, da die gewerblich tätigen Ingenieurbüros im Regelfall größere Büros sind und über eine große Kapitalausstattung verfügen. Durch die Aufweitung ihres Berufsfeldes über die Ingenieurvermessung hinaus um die öffentliche Bestellung würden derartige Büros ca. 100 kleinere Büros mit ihren Mitarbeitern in ihrer Existenz bedrohen. Dies kann und darf doch wohl nicht im Interesse unseres Landes und seiner Bürger sein, deren Vertreter Sie sind.

